

27. Februar 2026

Bau und Infrastruktur

Koordinierte öffentliche Auflage / Teilstrassenplan und Baugesuch

im koordinierten Verfahren gemäss den Bestimmungen von Art. 138 f. des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) sowie Art. 39 f. Strassengesetz (sGS 732.1; abgekürzt StrG). Die Visiere sind gestellt.

Bauherrschaft	Politische Gemeinde Buchs, St. Gallerstrasse 2, 9470 Buchs
Grundeigentümer	Politische Gemeinde Buchs, St. Gallerstrasse 2, 9470 Buchs
Projektverfasser	Kaundbe Architekten AG, Bahnhofstrasse 29, 9470 Buchs
Bauprojekt	Abbruch Gebäude Nr. 4103 und 2304, Neubau Infrastrukturgebäude mit Trafostation, Photovoltaikanlage 55 kWp, Erstellung WC-Provisorium und Verlegung IV-Parkplätze sowie Teilstrassenplan Marktweg
Grundstück Nr.	7, 1543 (BR 30024)
Ort	Marktplatz
Baugesuchs Nr.	2026-45

Die Plan- und Projektunterlagen liegen **vom 3. März 2026 bis 1. April 2026** auf der Bauverwaltung Buchs (Rathaus, 3. Obergeschoss, Büro Nr. 315) zur Einsicht auf.

Einsprachen:

Gemäss Art. 153 ff. PBG sind Einsprachen schriftlich und mit Begründung innert der **Auflagefrist von 30 Tagen** dem Stadtrat einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege; sGS 951.1; abgekürzt VRP). In der Einsprache ist anzugeben, ob es sich um eine privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Einsprache oder um eine Einsprache nach Art. 684 ZGB (übermässige Einwirkung auf das Eigentum des Nachbarn) handelt, über die im öffentlichen Verfahren entschieden wird.

Freundliche Grüsse

Bau & Infrastruktur

Daniel Knöpfel
Leiter Baubewilligung & Stadtplanung